

## Formblatt Datenkommunikation mit Smart-Meter-Gateway zwischen den Beteiligten nach § 54 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Das vorliegende Formblatt enthält insbesondere Angaben dazu, wer welche Daten von wem, wie oft und zu welchem Zweck erhält. Im Rahmen dieses Formblattes werden folgende Abkürzungen für Beteiligte verwendet: LF = Lieferant, NB = Netzbetreiber, MSB = Messstellenbetreiber, ÜNB = Übertragungsnetzbetreiber, LV = Letztverbraucher (Kunde).

Nr.	Regelmäßige Daten- kommunikation		Häufigkeit	Stromverbrauch in kWh			Einspeisung (eingespeiste elektrische Arbeit)	Zweck	Verarbeitete Daten
	Von	An	Werktäglich / monatlich / / einmalig	Bis einschließlich 10.000 kWh/a und der LF macht von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch	über 10.000 kWh/a bis einschließlich 100.000 kWh/a oder nach Ausübung des Wahlrechts durch den LF	über 100.000 kWh/a			
1	MSB MSB	LF LV	Monatlich	X	X	X		Verbrauchs- information § 40 Abs. 3 EnWG	Monatsarbeitsmenge des Vormonats  Gesamtzählerstand des Zählers zum  Monatsersten 0:00 Uhr
	LF	LV							Zusätzlich bei Doppeltarif: den HT-Zählerrstand, den NT-Zählerstand sowie den Fehlerregisterstand
2	MSB	NB / LF	Einmalig bei An- oder Abmeldung oder bei Geräte- ein-/	X				Bilanzierung/ Abrechnung	Arbeitsmenge und Zählerstand zwischen letzten Ablesetermin und dem bestätigten Anmeldedatum 0:00 Uhr oder dem Datum Geräteein-/-ausbau/übernahme / Änderung der Parametrierung

Stand: Oktober 2020



## Formblatt Datenkommunikation mit Smart-Meter-Gateway zwischen den Beteiligten nach § 54 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

			-ausbau/ -übernahme oder Änderung Parametrie- rung						
3	MSB	NB / LF	Einmalig bei An- oder Abmeldung oder Geräte- einbau oder -ausbau oder -übernahme oder Änderung Parametrie- rung		X	X	X	Bilanzierung / Abrechnung	Arbeitsmenge, Zählerstand und Maximalleistung zwischen letzten Ablesetermin und dem bestätigten Anmeldedatum 0:00 Uhr oder dem Datum Geräteein-/ausbau-/übernahme / Änderung der Parametrierung
4	MSB	NB / LF	Monatlich	X				Bilanzierung / Abrechnung	Monatsarbeitsmenge des Vormonats Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr Zusätzlich bei Doppeltarif: den HT-Zählerstand, den NT-Zählerstand sowie den Fehlerregisterstand
5	MSB	NB / ÜNB	Werktäglich		Х	Х	Х	Bilanzierung	½ h-Lastgang
6	MSB	LF	Werktäglich		Х	Х	Х	Bilanzierung / Abrechnung	½ h-Lastgang

Stand: Oktober 2020



## Formblatt Datenkommunikation mit Smart-Meter-Gateway zwischen den Beteiligten nach § 54 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

								Monatsarbeitsmenge und Maximalleistung des Vormonats
7	MSB	NB / LF	Monatlich	X	Х		Abrechnung	Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr
								Zusätzlich bei Doppeltarif: den HT-Zählerstand, den NT-Zählerstand sowie den Fehlerregisterstand
8	MSB	Anlagen-	Monatlich			Х	Abrechnung	Monatsarbeitsmenge und Maximalleistung des Vormonats
		betreiber						Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr
9	MSB	NB	Einmaliger Versand im Bedarfsfall*/			Х	Versorgungs- sicherheit	Momentan-Einspeisewirkleistung

<sup>\*</sup> richtet sich nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarung z.B. Direktvermarkter.

Hinweis: Soweit Stromwandler an den Zählern vorhanden sind, werden Wandlerfaktoren im Zählerstand oder im Lastgang berücksichtigt.

Nach § 56 MsbG kann der Messstellenbetreiber im Auftrag des Netzbetreibers in folgenden Fällen auch <u>ohne</u> Einwilligung des Betroffenen Netzzustandsdaten erheben:

- 1. an Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz,
- 2. an steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes und
- 3. an Zählpunkten mit einem Jahresstromverbrauch von über 20 000 Kilowattstunden

https://hanau-netz.de/marktpartner/rahmenbedingungen-msb

<sup>\*\*</sup> kann bei Schwellwertunter- oder -überschreitung oder eine periodische Übermittlung vorgesehen sein.